

# Mögliche Bodenbelastungen sichtbar machen

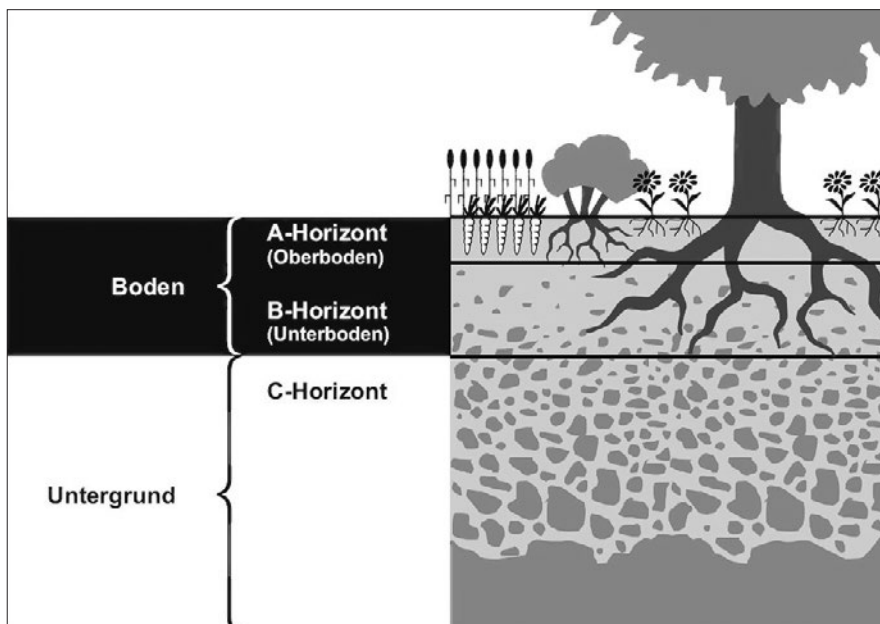
Thomas Muntwyler | Abteilung für Umwelt | 062 835 33 60

**Anfallender Bodenaushub bei Bauprojekten kann oft nicht wieder am Entnahmeort selbst verwendet, sondern muss abgeführt werden. Dabei besteht die Gefahr, dass schadstoffbelasteter Boden unkontrolliert verteilt und so bis anhin unbelasteter Boden verunreinigt wird. Um möglicherweise belastete Flächen einfach zu erkennen, hat die Abteilung für Umwelt die Hinweiskarte «Prüfperimeter Bodenaushub» erstellt.**



Foto: Abteilung für Umwelt

Bei vielen Bauprojekten fällt Bodenaushub an, der abtransportiert werden muss. Für die Wiederverwendung ist es wichtig zu wissen, ob das Material mit Schadstoffen belastet ist.



*Definition Boden: Der «Prüfperimeter Bodenaushub» beschränkt sich auf den A- und den B-Horizont des Bodens (schwarzer Bereich), also auf die oberste, unversiegelte Erdschicht, in der Pflanzen wachsen können (Definition Boden gemäss Art. 7 Abs. 4<sup>bis</sup> USG).*

Quelle: BAFU

Jedes Jahr werden im Kanton Aargau bei Bauarbeiten neben dem eigentlichen Untergrund auch über eine Million Kubikmeter gewachsener Boden bewegt. Mehr als die Hälfte davon verlässt das Bauareal und insbesondere der Oberboden wird an anderer Stelle zur Rekultivierung wieder eingesetzt. Der Oberboden kann aber durch diffuse Stoffeinträge aus der Luft, durch Einträge in der Nähe von Schiessanlagen oder entlang von Verkehrsträgern chemisch belastet sein. Solche Belastungen sind über den ganzen Kanton verteilt – schwergewichtig jedoch in den Kernbereichen grösserer Siedlungsgebiete. Wird bei einer Bodenverschiebung verunreinigtes Bodenmaterial nicht erkannt, führt dies zur Belastung einer bisher unverschmutzten Fläche. Gewisse Schadstoffe sind nicht abbaubar und verbleiben während Jahrhunderten im Boden. Wird eine solche Fläche landwirtschaftlich genutzt, können Schadstoffe aus dem Boden in die Nahrungskette gelangen. Es stellt sich die Frage, wie solche unerwünschten Verschiebungen von belastetem Bodenmaterial zweckmässig und mit vertretbarem Aufwand verhindert werden können, ohne gleich jeden anfallenden Bodenaushub chemisch untersuchen zu müssen.

## Umsetzung Wegleitung Bodenaushub

Die Bundeswegleitung «Verwertung von ausgehobenem Boden» aus dem Jahr 2001 gibt Auskunft zu dieser Frage. Sie zeigt auf, wie ausgehobener Boden beurteilt und verwertet werden kann und wann er als Abfall entsorgt werden muss.

Mit dem «Prüfperimeter Bodenaushub» erhalten die Behörden (Kanton und Gemeinden) oder andere mit Bauprojekten konfrontierte Stellen ein Instrument für einen einfachen und einheitlichen Vollzug dieser Wegleitung. Er dient als Entscheidungsgrundlage für den Umgang mit mutmasslich belastetem Bodenaushub.

## Der Prüfperimeter Bodenaushub ist online

Auf der Basis des Geografischen Informationssystems (GIS) steht eine Übersichtskarte der vermuteten und bekannten schadstoffbelasteten Böden zur Verfügung. Sie wird periodisch nachgeführt und angepasst.

Folgende Verdachtsflächen sind im «Prüfperimeter Bodenaushub» berücksichtigt:

- Teile grösserer Siedlungsgebiete (Altbaugelände, Industrie- und Gewerbebezonen)
- Streifen entlang von Strassen und Eisenbahnlinien
- Teile von Schiessanlagen und Schiessplätzen
- Familiengärten, Rebbaugelände, Hopfenanbaugelände
- bekannte Belastungen aus Untersuchungen (Verweis auf Bezug der Resultate bei der Abteilung für Umwelt)

Zu einem späteren Zeitpunkt werden auch noch folgende Flächen berücksichtigt:

- Umgebung von korrosionsgeschützten Metallkonstruktionen
- Gärtnereien
- geogen belastete Flächen

## Rechtliche Grundlage

Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo), Art. 7 Abs. 2:

«Wird abgetragener Ober- und Unterboden wieder als Boden verwendet (beispielsweise für Rekultivierungen oder Terrainveränderungen), so muss er so aufgebracht werden, dass der vorhandene Boden chemisch nicht zusätzlich belastet wird.»

Konkretisiert wird dieser Grundsatz in der Wegleitung Verwertung von ausgehobenem Boden (Wegleitung Bodenaushub, BAFU, vormals BUWAL, Dezember 2001).

Zu jeder Fläche wird die Ausdehnung der vermuteten Belastung angegeben und die primär zu erwartenden Schadstoffe werden aufgeführt.

Der «Prüfperimeter Bodenaushub» ist im Geoportal des Kantons Aargau unter [www.ag.ch/geoportal](http://www.ag.ch/geoportal) in den Online-Karten verfügbar. Weitere Informationen finden sich auch unter [www.ag.ch/umwelt](http://www.ag.ch/umwelt) > Umweltinformationen > Boden.

Der «Prüfperimeter Bodenaushub» hat nichts mit dem Kataster der belasteten Standorte (KbS) nach Altlastenverordnung zu tun. Belastete Standorte befinden sich meist unterhalb des Bodens im Untergrund. Bauprojekte auf Flächen, die im KbS einge-

tragen sind, werden nach Altlastenrecht beurteilt.

Der «Prüfperimeter Bodenaushub» stellt eine Hinweiskarte dar, das heisst, er hat keine rechtliche Verbindlichkeit und daher rein informativen Charakter. Die erhobenen Flächen sind nicht parzellenscharf.

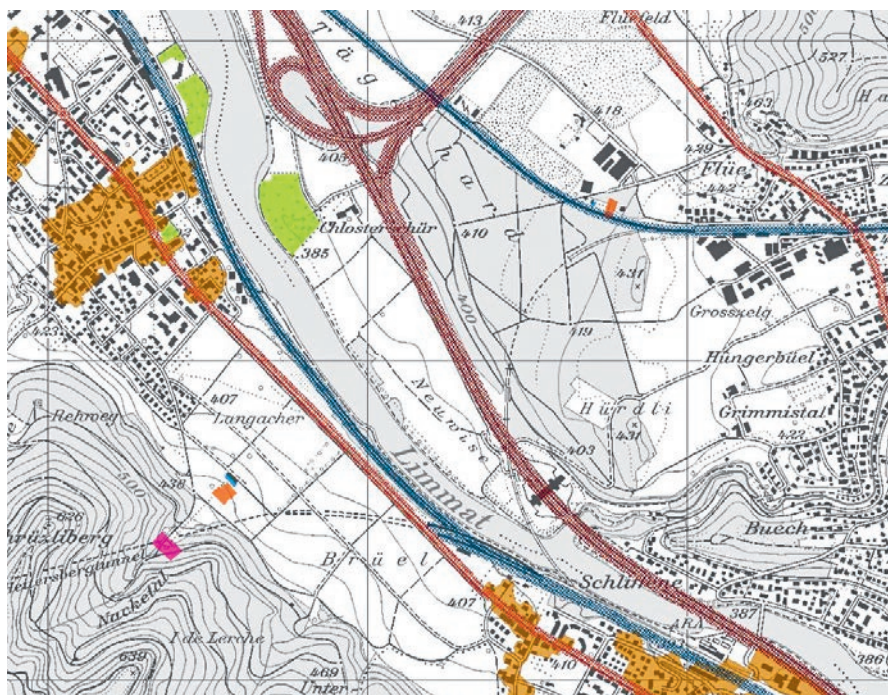
## Was ist bei einem Bauvorhaben zu tun?

Befindet sich das geplante Bauvorhaben innerhalb einer Verdachtsfläche des «Prüfperimeters Bodenaushub» ist zu prüfen, ob und wie viel Bodenaushub aus der Verdachtsfläche verschoben werden muss. Nach Möglichkeit soll möglichst der gesamte Bodenaushub vor Ort verwendet werden.

Muss anfallender Bodenaushub aus der Verdachtsfläche abgeführt werden, ist eine vorgängige Beprobung des Bodens auf die primären Schadstoffe notwendig. Anhand der Resultate ist die Verwertung bzw. Entsorgung gemäss der Wegleitung Bodenaushub zu definieren und der bewilligenden Behörde zur Beurteilung einzureichen.

## Veranstaltung

Am 16. März 2016 findet ein Gemeindeforum zum Thema «Umgang mit Bodenaushub» statt. Vorgestellt werden der «Prüfperimeter Bodenaushub» und das «Verzeichnis Aufwertung Fruchtfolgeflächen». Weitere Informationen dazu finden Sie im Veranstaltungskalender in dieser Broschüre oder bei der Abteilung für Umwelt, 062 835 33 60.



Die Verdachtsflächen sind im «Prüfperimeter Bodenaushub» verschiedenfarbig dargestellt:

braun: Teile von grösseren Siedlungsgebieten; rot schraffiert: Strassen; blau schraffiert: Eisenbahn; hellgrün: Familiengärten; violett: 300-m-Kugelfang; orange: 50-m-Kugelfang

Quelle: AGIS